

Von: 0701-Recht726 (MFFJIV)

Gesendet: Freitag, 27. März 2020 07:18

An: Betreff: RS MFFJIV zu Ausreiseeinschränkungen sowie Umsetzung des § 1a AsylbLG - SARS-CoV-2 Pandemie - Ergänzung 1

Priorität: Hoch

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Nachgang zu unseren Informationen vom 04.03.2020 sowie 23.03.2020 bitte ich um Kenntnisnahme nachfolgender (ergänzender) Informationen, die uns aus dem BMI erreicht hat:

*Zur Eindämmung der COVID-19 Pandemie und zur Verhinderung weiterer Infektionsketten innerhalb der EU wurde das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge angewiesen, **alle Dublin-Überstellungen von und nach Deutschland bis auf Weiteres vorübergehend auszusetzen. Diese Anordnung gilt ab sofort.** In den vergangenen Tagen haben mehrere Mitgliedstaaten Dublin-Überstellungen bereits ausgesetzt und geplante Überstellungstermine storniert. Das BAMF wird die Mitgliedstaaten umgehend über diese Entscheidung informieren.*

Daneben hat das Bundesamt ein Informationsschreiben an die Verwaltungsgerichte und zweitinstanzliche Gerichte versendet. Dies ist als Anlage beigelegt.

Im Hinblick auf etwaige Leistungseinschränkungen nach § 1a Abs. 7 AsylbLG sind nunmehr **alle** Fälle auf ihre weitere Rechtmäßigkeit hin zu überprüfen und ggfls. aufzuheben.

Bezüglich „Einschränkungen aufgrund der SARS-CoV-2 Pandemie bei Ausreisen“ verweise ich auf die derzeit aktuellste Version der Länderübersicht – Stand 25.03.20/14 Uhr, welche ebenfalls als Anlage beigelegt ist.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

--

Sven Laux

**MINISTERIUM FÜR FAMILIE, FRAUEN, JUGEND, INTEGRATION
UND VERBRAUCHERSCHUTZ RHEINLAND-PFALZ**

Abteilung 72

Referat 726 – Landesaufnahmegesetz, Asylbewerberleistungsgesetz und freiwillige Rückkehr

Kaiser-Friedrich-Straße 5a

55116 Mainz